Nr. 274. 39. Jahrgang

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 2. Juni 1910

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Chef-Redakteur: Theodor Wolff in Berlin.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Jauer-Bolkenhain.

Die gestrige Nachwahl zum Reichstage, die infolge des Todes von Dr. Hermes im schlesischen Wahlkreise Landeshut-Jauer-Bolkenhain notwendig wurde, ist als politischer Stimmungsmesser besonders wertvoll. Denn seit 1898 dort das Zentrum wieder mit einer eigenen Kandidatur auftrat, ringen ungefähr die gleichen Parteirichtungen um das Mandat, das seit 1884 ununterbrochen in freisinnigem Besitze war. Es ist namentlich von Bedeutung, die Stärke der Parteien vor, während und nach der Blockepisode vergleichen zu können:

	1910	1907	1903
Fortschrittliche Volkspartei .	6429	5728	5828
Sozialdemokraten	6483	5019	5427
Konservative	3878	5050	4288
Zentrum	3823	4307	3828

Daraus ergibt sich die gewiß bemerkenswerte Tatsache, daß bei den Blockwahlen Liberale und Sozialdemokraten zurückgingen, obwohl sie in verschiedenen Lagern standen; während Konservative und Zentrum, obwohl ebenfalls in verschiedenen Lagern stehend, beide zunahmen. Die Blockpolitik kam der Reaktion zugute, obwohl der eine Teil davon zur Regierung hielt, während der andere in Opposition stand; die Linke dagegen erlitt Stimmenverluste, obwohl das Verhältnis ihrer beiden Bestandteile zur Regierungspolitik das nämliche war!

Nachdem sich diese unnatürlichen Verhältnisse mittlerweile wieder eingerenkt haben, ist die Folge die: daß die Oppositionsparteien einen Gewinn von mehr als 2100 Stimmen buchen können, während die vereinigten Regierungsparteien über 1600 Stimmen verloren haben. Man wird nicht bestreiten, daß der Prozeß der Gesundung, der seit der Blockkrisis eingetreten ist, in Jauer-Bolkenhain ganz besonders erfreuliche Fortschritte gemacht hat!

Und das Ergebnis bleibt gleich erfreulich, wenn man es für die Parteien einzeln betrachtet. Die Liberalen haben den für sie günstigeren Stand von 1903 um 600 Stimmen, die Sozialdemokraten um 1000 Stimmen überholt. Die Konservativen haben gegen 1907 rund 1200 Stimmen eingebüßt, das Zentrum nahezu 500, beide Parteien sind hinter den Stand von 1903 zurückgeworfen. Der Verlust der Konservativen ist recht bitter, aber wohlverdient. Der des Zentrums fällt, obwohl zahlenmäßig geringer, moralisch noch mehr ins Gewicht, denn er zerstört die Legende, als ob die Vorgänge der letzten Zeit an der Zentrumswählerschaft spurlos vorbei gegangen seien. Man kann es nachträglich nur bedauern, daß die beiden reaktionären Parteien sich nicht, wie sie eine Zeitlang planten, auf eine gemeinsame Kandidatur geeinigt haben. Wäre den Wählern die Zusammengehörigkeit der beiden Leidtragenden in so krasser Form vor Augen geführt worden, die Deroute im Lager der Regierungsmehrheit wäre zweifellos noch verheerender ausgefallen.

Auch diese Nachwahl weist den gleichen Grundzug auf, der unverkennbar die Gegenwart beherrscht: Massenflucht aus dem Lager der äußersten Rechten, stärkste Zuwanderung ins Lager der äußersten Linken. Trotzdem ist die Lage des bürgerlichen Liberalismus durchaus hoffnungsvoll. Eigene Reserven pflegt die Sozialdemokratie für Stichwahlen erfahrungsgemäß nur in sehr geringem Maße mehr zur Verfügung haben. Daß die Konservativen ihr direkte Stichwahlhilfe leisten sollten, wird — bei all ihrer Rücksichtslosigkeit — nicht anzunehmen sein; sie würden eine zu heillose Verwirrung in die Reihen der eigenen Partei tragen, die das „monarchische Gefühl" bekanntlich gepachtet hat. Anders liegen die Dinge beim Zentrum. Diese frommen Leute haben die „atheische" und „revolutionäre" Sozialdemokratie zu oft unterstützt, als daß nicht mit der Abkommandierung eines Teiles der schwarzen Wählerschaft zu rechnen wäre; offiziell wird die Parole vermutlich auf Wahlenthaltung lauten! Aber selbst ein Zuwachs aus diesem Lager kann vom Liberalismus wett gemacht werden. Die Wahlbeteiligung hat sich nur auf rund 80 Prozent belaufen, gegen 5000 Wähler sind der Urne ferngeblieben. Nachdem die Nationalliberalen in dankenswerter Weise auch diesmal von der Aufstellung eines eigenen Kandidaten abgesehen haben, müßte es ein leichtes sein, mit energischer Anspannung aller Kräfte noch ein paar Tausend Stimmen für den Liberalismus aufzubringen!

Wie immer aber der Ausgang sein mag: für die Regierung und die Mehrheit, in deren Namen sie regiert, bedeutet auch diese erste Nachwahl nach der Zurückziehung der Wahlrechtsvorlage eine unzweideutige und schwere Niederlage. Und für den bürgerlichen Liberalismus erbringt sie den schlüssigen Beweis, daß seine Stellung, bei vernünftiger Zusammenfassung aller Kräfte, nichts weniger als ungünstig ist. Das Vertrauen der Wähler wendet sich ihm in steigendem Maße zu, er muß es nur zu nützen wissen.

Die glücklichen Bonner Korpsstudenten.

Das Landgericht in Bonn hat gestern, wie im Morgenblatt gemeldet wurde, die dreizehn Korpsstudenten, die wegen Gefährdung eines Eisenbahntransportes und teilweiser Zerstörung des Zuges unter Anklage standen, zu **Geldstrafen von 30 bis 80 Mark** verurteilt. Im Laufe der Verhandlung war festgestellt worden, daß die Angeklagten nach einer Kneiperei in Röngsdorf den Versuch gemacht hatten, die Lokomotive der Straßenbahn vom Zuge zu trennen, daß sie die Maschine bestiegen, in den Waggons die Lampen ausgelöscht, dem Schaffner die Mütze vom Kopf geschlagen und **37 Fensterscheiben zertrümmert** hatten. Der Direktor der Kleinbahngesellschaft hatte ausgesagt, daß ähnliche Heldentaten auf dieser Linie zwar häufig verübt würden, diese neuesten Taten aber doch „aus dem bisherigen Rahmen herausgetreten" seien und daß auch die Passagiere von dem Unfug mitbetroffen worden. Mit rührender Uebereinstimmung hatten die angeklagten Korpsstudenten dann erklärt, sie seien an jenem Tage sinnlos betrunken gewesen. Worauf die Verteidiger das Gericht aufforderten, den „studentischen Humor" nicht allzu sehr zu stören — eine Aufforderung, der das Bonner Landgericht durch sein Urteil dann ja auch mit freundlichem Entgegenkommen entsprach.

Die dreizehn besoffenen Jünglinge von Bonn gehören, ebenso wie all' die anderen, die in Bonn das Recht auf Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und ähnliche Vergnügungen in den letzten Monaten feierlich proklamiert, wohl durchweg jenen Kreisen an, in denen die „gute Gesinnung" sozusagen zu Hause ist, und aus denen man dann später die Beamten, die Minister und die sonstigen Stützen der Gesellschaft nimmt. Diese glücklichen Bürschlein, denen das Bonner Landgericht in seinem Sinn für „Humor" sich so milde und nachsichtig gezeigt, werden uns — falls das preußische Volk dem konservativen Klassenregiment nicht noch vorzeitig ein Ende macht — wahrscheinlich eines Tages regieren, und sie werden ihrerseits auf dem Richterstuhl oder auf dem Sessel des Staatsanwalts thronen und dem gewöhnlichen, dem „gemeinen" Manne, der eine „Ruhestörung" begangen hat, eine tüchtige Gefängnisstrafe aufkrummen — in sittlicher Strenge und in staatserhaltendem Ordnungsgefühl. Sie brauchen sich dabei nur einige Urteile zum Muster zu nehmen, die in der jüngsten Vergangenheit gefällt worden sind und mit denen man den niederen Volksklassen den Respekt von der öffentlichen Ordnung gebührend eingebläut hat. Um ihnen die Arbeit, die sie gewiß nicht lieben, zu erleichtern, und ihnen zu zeigen, wie es gemacht werden muß, führen wir ihnen hier, nur aus diesen allerletzten Wochen, einige Musterbeispiele vor:

Am 9. Februar 1910: Urteil im Mansfelder Streikprozeß. Zwölf Bergleute, die sich bereits seit längerer Zeit in Haft befinden, sind angeklagt, weil sie sogenannte Streikbrecher mit Schimpfworten traktiert, sie durch Pfiffe und Nachahmung von Tierstimmen verhöhnt, und ihnen Stockschläge versetzt. Das Schwurgericht in Halle verurteilte den Bergmann Lohse zu **einem Jahr Gefängnis,** die Bergleute Marczek und Schäfer zu je neun Monaten, den Bergmann Bielert zu zehn Monaten, den Häuer Kaczmarek zu acht Monaten, den Bergmann Brühahn zu sieben Monaten und die Fabrikarbeiterfrau Müller zu sechs Monaten Gefängnishaft. Das Gericht gibt zu, die Angeklagten seien „sehr erregt und gereizt" gewesen — darum habe man sich auf eine verhältnismäßig geringe Bestrafung beschränkt . . . .

Am 1. März 1910: Prozeß vor der 10. Strafkammer des Landgerichts I Berlin gegen den Schlosser Adolf Sternitzker, der auf dem Hinterperron der Straßenbahn, in Gegenwart eines Sergeanten, auf die militärische Disziplin geschimpft hat. Dem Sternitzker werden **vier Monate Gefängnis** zuerteilt.

Am 21. März 1910: Urteil gegen den Musterzeichner Otto Scheffler, der bei einer Wahlrechtsdemonstration die Schutzmannschaft beleidigt hat. Das Gericht nimmt an, daß die Schutzmannschaft etwas scharf vorgegangen sei, und hat die darauf bezüglichen Angaben „als wahr unterstellt". Darum kommt der Musterzeichner Otto Scheffler mit **einem Monat Gefängnis** davon.

Am 22. März 1910: der Maschinenformer Reder, der nach Aussage der Schutzleute bei einer Wahlrechtskundgebung den attackierenden Polizisten „Bluthund!" zugerufen haben soll, erhält **drei Wochen Gefängnis** zudiktiert; der Arbeiter Wilhelm Lehmann, der sich eines ähnlichen Vergehens schuldig gemacht haben soll, erhält drei Wochen Haft. Der Herr Amtsanwalt hatte den Antrag auf zwei Monate Gefängnis und zwei Wochen Haft gestellt. An demselben Tage werden zahlreiche andere Wahlrechtsdemonstranten mit drei Wochen bis zwei Monaten Gefängnis bestraft.

Mitte Mai steht der Kellner des Gasthofes zu Rossitten vor dem Landgericht in Bartenstein, weil er aus Versehen einen Oberkriegsgerichtsrat als Lustmörder bezeichnet hat. Das veröffentlichte Signalement des gesuchten Lustmörders paßte nach Ansicht des Kellners auf den Oberkriegsgerichtsrat, und der Kellner teilte, in dem irrigen Glauben, der Justiz zu dienen, seine Wahrnehmungen mit. Er wurde für diesen Irrtum **sechs Monate** ins Gefängnis gesperrt.

Dies sind, wie gesagt, nur einige wenige Beispiele aus Preußens jüngster Vergangenheit, aber sie werden den dreizehn „sinnlos betrunkenen" Bonner Korpsstudenten in ihrer späteren Karriere doch vielleicht nützlich sein. Die Herren werden, in einem Moment der Nüchternheit, daraus ersehen, wie das Volk behandelt werden muß. Daß man noch viele andere vorbildliche Urteile zitieren könnte — besonders auch Urteile gegen Redakteure, die sich der Beleidigung irgendeiner Staatsstütze schuldig gemacht — ist klar.

Jeder Mensch in ganz Deutschland gönnt den Bonner Korpsstudenten eine gute Portion „Humor". Wenn diese

Goldkäferhochzeit.

Von [Nachdruck verboten.]

Jean Henri Fabre.

Fabre, der Nestor der Insektenforscher, beging kürzlich sein fünfzigjähriges Forscherjubiläum in Serignan in der Provence. Es beteiligten sich Vertreter der französischen Regierung und eine große Anzahl Gelehrter des In- und Auslandes an der Feier. Die königliche Akademie zu Stockholm verlieh dem Forscher aus diesem Anlaß die Linnémedaille.

Die Redaktion.

Der Goldkäfer ist ein treuer Hüter des Pflanzenwuchses im Garten und zugleich ein unersättlicher gieriger Raubkäfer. Aber der kühne Räuber fällt auch seinerseits wieder nicht nur vielen anderen Feinden, sondern auch seinesgleichen zur Beute.

Der Goldkäfer, dieser Schutzmann unserer Gärten, der den Missetaten der Raupe und der Schnecke wehrt und sie ahndet, hat die Perversität, sich gegenseitig zu vertilgen. Eines Tages sehe ich einen im Schatten der Platanen vor meiner Tür sehr eifrig vorbeiwandeln. Der Pilgrim ist mir willkommen; er wird die Zahl der Kolonisten in meinem Behälter um eins erhöhen. Beim Aufnehmen bemerke ich, daß seine Flügeldecken am äußersten Ende ein wenig schadhaft sind. Da es sich aber nur um eine ganz leichte Beschädigung handelt, und er mir für meine Zwecke durchaus geeignet scheint, so bringe ich ihn unbedenklich zu den fünfundzwanzig Artgenossen.

Am nächsten Morgen will ich mir den Neuankömmling wieder ansehen und finde ihn verendet. Während der Nacht haben ihn seine Kameraden angegriffen und den von den Flügeldecken nicht vollkommen gedeckten Leib aufgeschlitzt. Die Operation ist kunstgemäß und sauber ausgeführt. Füße, Kopf, Brustschild, alles ist richtig an seinem Platz; nur der Leib zeigt eine weit klaffende Oeffnung, die zum Entfernen des Inhalts diente. Wir glauben etwa eine von zwei geschlossenen Flügeldecken gebildete Goldmuschel vor uns zu sehen; eine geleerte Austernschale kann nicht sauberer sein.

Ich wundere mich über dieses Ereignis, denn sorgsam wache ich darüber, daß es meinen Schützlingen nicht an Nahrung fehlt. Weinbergschnecken, Maikäfer, Gottanbeterinnen, Raupen und andere Leckerbissen wechseln auf ihrer Speisekarte ab und werden ihnen mehr als reichlich aufgetischt. Wenn sie also einen Artgenossen verzehren, so können sich meine Goldkäfer wenigstens nicht mit Hunger entschuldigen.

Auch kann nicht etwa das Mitleid mit den Beschädigten und Invaliden der Bewegrund sein, denn Mitleid kennen die Insekten nicht. Niemals sieht man, daß eines seinem verstümmelten oder in Not befindlichen Artgenossen zu helfen suchte oder sich auch nur nach ihm umsähe.

Ich muß also annehmen, daß die kleine Blöße seines Leibes die Kameraden des Laufkäfers gereizt hat; sie sahen in dem wehrlosen Genossen eine Beute, deren sie sich anstandslos bemächtigen könnten. Wenn aber keinerlei Verstimmelung vorliegt, sind sie da voneinander sicher? Aller Anschein spricht für durchaus friedliche Neigungen. Beim Schmausen gibt es niemals Kämpfe unter ihnen, höchstens nimmt einer dem andern einen Bissen weg. Ebensowenig kommt es bei der langen Siesta zum Streit; auch sonst scheint keiner dem andern nahe zu treten.

So schien vollkommener und dauernder Friede zu herrschen, bis ich in den ersten warmen Tagen des Juni einen toten Goldkäfer vorfinde. Der Befund ist genau der gleiche wie bei seinem Artgenossen mit den beschädigten Flügeldecken. Aber bei genauester Untersuchung finde ich an seinem Körpergerüst, von dem großen Loch im Leib abgesehen, nicht die geringste Verletzung. Der Kerf befand sich also in unversehrtem Zustande, als er von den anderen ausgeweidet wurde.

Einige Tage später findet sich wieder ein toter Goldkäfer, der dieselben Erscheinungen bietet wie sein Vorgänger. Lege ich ihn auf den Bauch, so scheint er unversehrt; liegt er auf dem Rücken, so zeigt sich, daß er hohl und alles Fleisch aus seinem Innern verschwunden ist. Kurz darauf dasselbe Bild, dann noch einer und wieder einer, und das wiederholte sich so oft, daß der Bestand meiner Kolonie reißend abnimmt. Geht das Gemetzel so weiter, so wird mein Behälter bald ohne Käfer sein.

Hatten meine Goldkäfer die natürliche Grenze ihres Lebens erreicht, verendeten sie und wurden dann von den Kameraden ausgeweidet, oder fielen lebenskräftige Tiere der Mordgier zum Opfer? Die Frage war schwer zu entscheiden, denn die Katastrophen erfolgten meist zur Nachtzeit. Doch gelang es mir schließlich bei unausgesetzter Wachsamkeit, zweimal Zeuge des Schauspiels zu sein.

Gegen Mitte Juni bearbeitet vor meinen Augen ein Weibchen ein an seiner etwas geringeren Größe erkennbares Männchen. Die Angreiferin hat die Flügeldecken am Ende ein wenig aufgehoben und ihr Opfer hinten am Leib auf der Rückseite gepackt. Eifrig zieht und zwickt sie, ohne daß der Gepackte, der offenbar völlig heil und im Besitz aller seiner Kräfte ist, sich umwendet.

Soviel er kann, zieht er nach den entgegengesetzten Seite, um sich von den furchtbaren Zangen freizumachen; er bewegt sich vorwärts oder rückwärts, je nachdem er zieht oder gezogen wird; hierauf beschränkt sich sein ganzer Widerstand. Eine Viertelstunde währt der Kampf. Andere Käfer, deren Weg an dem Paar vorüberführt, bleiben stehen und scheinen zu sagen: „Bald komme ich an die Reihe!" Endlich macht sich das Männchen mit verdoppelter Anstrengung los und eilt davon. Sonst wäre es vermutlich von seiner mörderischen Mitschwester überwältigt und ausgeweidet worden.

Einige Tage später habe ich das Glück, einem ähnlichen Schauspiel beizuwohnen, nur wird diesmal die Tragödie bis zu Ende gespielt. Wieder beginnt sie damit, daß ein Männchen von einem Weibchen hinten mit den Beißzangen gepackt wird. Von seinen vergeblichen Befreiungsversuchen abgesehen, läßt der Gebissene der Sache ihren Lauf. Endlich gibt die Haut nach, die Wunde wird größer, und die Verfolgerin taucht ihren Kopf in den Leib des Gefährten, reißt ihm die Weichteile heraus und verzehrt sie. Ein Zittern läuft mehrmals über die Fußglieder und kündet das Ende des Unglücklichen an. Das berührt seine Henkerin nicht; sie wühlt fort, soweit es die Brustringe erlauben. Nichts bleibt von dem Opfer übrig als die eng aneinandergefügten Flügeldecken und der Vorderleib.

So müssen auch die anderen Laufkäfer, sämtlich männlichen Geschlechts, umgekommen sein, deren Ueberbleibsel ich von Zeit zu Zeit in dem Behälter finde; so müssen auch die Ueberlebenden enden. Von Mitte Juni bis zum 1. August sinkt die Zahl meiner Kostgänger von fünfundzwanzig Stück auf fünf Weibchen. Alle Männchen, zwanzig Stück, haben ihr Leben lassen müssen. Und durch wen? Offenbar durch die Weibchen.

Handelte es sich um einen einfachen Kampf, einen gewöhnlichen Streit, wie ihn die Eifersüchteleien im Leben mit sich bringen, so würde sich der Angegriffene sicher umwenden, da er es ja tun kann; er würde sich zur Wehr setzen und Biß mit Biß erwidern. Bei seiner unversehrten Körperkraft könnte er im Kampfe recht wohl obsiegen, und nur ein Sinnloser läßt sich ungestraft den Rumpf zerfleischen. Man muß daher annehmen, daß ihn eine unbezüngliche Gegengewalt hindert, sich zur Wehr zu setzen und seiner Bedrängerin ebenso zu dienen wie sie ihm.

Diese Duldsamkeit erinnert uns an den Skorpion von Languedoc oder Feldskorpion (Buthus occitanus Am.), der sich nach seiner Be-